



BDNC

**Berufsverband
Deutscher Neurochirurgen e.V.**

18.02.2015

Gemeinsame Stellungnahme des BDNC und der DGNC zum Referentenentwurf GKV Versorgungsstärkungsgesetz

In den letzten Jahren ist die steigende Zahl der Eingriffe im Bereich der Wirbelsäulenchirurgie in den Fokus der öffentlichen Diskussion getreten. Insbesondere die Kostenträger haben auf eine angebotsinduzierte Steigerung der Wirbelsäuleneingriffe hingewiesen. Dieser Trend wird seit Jahren mit großer Sorge durch den Berufsverband (Berufsverband Deutscher Neurochirurgen, BDNC) und der wissenschaftlichen Fachgesellschaft (Deutsche Gesellschaft für Neurochirurgie, DGNC) der Neurochirurgen in Deutschland beobachtet. Im Vordergrund dieser Sorge steht dabei die Sicherung der Versorgungsqualität.

Von politischer Seite wurde nun im Rahmen des Referentenentwurfes zum GKV-Versorgungsstärkungsgesetzes (GKV-VSG) dieser Problematik Rechnung getragen.

Im §27b des vorgelegten Gesetzentwurfes wird zur sogenannten Zweitmeinung Stellung genommen.

Im Absatz (2) heißt es, dass der Gemeinsame Bundesausschuss bestimmt, für welche planbaren Eingriffe die Einholung der Zweitmeinung im Einzelnen verpflichtend besteht. Zu diskutieren ist in diesem Punkt, ob alle Indikationen wirbelsäulenchirurgischer Eingriffe einer Zweitmeinung bedürfen. Denkbar wäre auch, zunächst nur für die Indikationen besonders risikoreicher und kostenintensiver Operationen wie z. B. Instrumentationen an der Wirbelsäule eine Zweitmeinung einzuführen. Gerade bei diesen Operationen ist eine deutliche Mengenausweitung in den letzten Jahren zu beobachten.

Absatz (4) behandelt dann das Auswahlverfahren der Leistungserbringer, die zur Erbringung einer unabhängigen Zweitmeinung geeignet sind. Der BDNC und die DGNC sind in diesem Zusammenhang der festen Überzeugung, dass die Expertise wirbelsäulenchirurgisch tätiger Ärztinnen und Ärzte für eine qualitativ hochwertige Zweitmeinung unerlässlich ist. In der neurochirurgischen Tätigkeit nimmt die Wirbelsäulenchirurgie einen hohen Stellenwert ein. Dies dokumentiert sich auch in der großen Anzahl (100) wirbelsäulenchirurgischer Eingriffe, die in der Weiterbildungsordnung für den Facharzt für Neurochirurgie gefordert werden.

Vorstand:

Präsident

Dr. med. Dr. PH M. A. Conzen
Neurochirurgische Praxisklinik
Herforder Straße 1-3
33602 Bielefeld
Telefon 0521 137480
Telefax 0521 137483
E-Mail Praesident@bdnc.de

Vizepräsident

Prof. Dr. med. R. Laumer
Alfried Krupp Krankenhaus
Neurochirurgische Klinik
Alfried-Krupp-Straße 21
45117 Essen
Telefon 0201 434-2538
Telefax 0201 434-2378
E-Mail Vizepraesident@bdnc.de

Sekretär

Dr. med. W. E. K. Braunsdorf
KLINIKUM MAGDEBURG gGmbH
Klinik für Neurochirurgie und
Wirbelsäulenchirurgie
Birkenallee 34
39130 Magdeburg
Telefon 0391 791-4700
Telefax 0391 791-4703
E-Mail Sekretae@bdnc.de

Schatzmeister

PD Dr. med. M. Engelhardt
MVZ für Neurochirurgie und
Rehabilitationsmedizin Würzburg
Schweinfurter Straße 1
97080 Würzburg
Telefon 0931 417910
Telefax 0931 51536
E-Mail Schatzmeister@bdnc.de

Vertreter der DGNC

(Vizepräsident der DGNC)
Prof. Dr. med. W. Stummer
Universitätsklinikum Münster
Klinik und Poliklinik für Neurochirurgie
Albert-Schweitzer-Campus 1
48149 Münster
Telefon 0251 834-7471
Telefax 0251 834-5646
E-Mail Vizepraesident@dgnc.de

Past Präsident

Dr. med. H. Baum
Neurochirurgische Gemeinschaftspraxis
Belegabteilung am FEK
Friesenstraße 11
24534 Neumünster
Telefon 04321 4180-25
Telefax 04321 4180-24
E-Mail Pastpraesident@bdnc.de

Geschäftsführer

Dr. med. G. Köppen
Brüderkrankenhaus St. Josef Paderborn
Klinik für Wirbelsäulenchirurgie
Husener Straße 46
33098 Paderborn
Telefon 05251 702-1280
Telefax 05251 702-1886
E-Mail Geschaefstfuehrer@bdnc.de

Geschäftsstelle

Alte Jakobstraße 76
10179 Berlin
Telefon 030 284499-33
Telefax 030 284499-11
E-Mail gs@bdnc.de
Internet www.bdnc.de




Bei der Auswahl der Eingriffe und der geeigneten Leistungserbringer könnten der Berufsverband und die Fachgesellschaft der Neurochirurgen in Verbindung mit den Ärztekammern beratend tätig werden. Es liegt im ureigenen Interesse dieser Organisationen eine möglichst objektive und patientenorientierte Zweitmeinung zu gewährleisten.

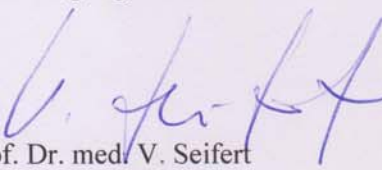
Es ist jedoch fraglich, ob die Einführung einer Zweitmeinung allein die Qualität der Indikationen steigern und damit auch die Zahl wirbelsäulenchirurgischer Operationen in Deutschland spürbar reduzieren wird. Sowohl der BDNC als auch die DGNC sind der Meinung, dass darüber hinaus weitere Maßnahmen zur Überprüfung der Indikationen für wirbelsäulenchirurgische Eingriffe notwendig sind. Eine Möglichkeit wäre die Einführung eines Peer-Review-Verfahrens für die Überprüfung wirbelsäulenchirurgischer Indikationen. Die Bundesärztekammer hat in ihrem 2014 erschienen "Leitfaden Ärztliches Peer-Review-Verfahren" klare Verfahrenshinweise und Empfehlungen für solche Qualitätssicherungsmaßnahmen genannt. Denkbar wäre die Schaffung von "Qualitätskommissionen Wirbelsäulenchirurgie" im Bereich der Landesärztekammern. Diese, unter wesentlicher Beteiligung wirbelsäulenchirurgischer Experten gebildeten Kommissionen, könnten einen noch festzulegenden Anteil der Indikationen aller wirbelsäulenchirurgisch tätigen Abteilungen und Praxen im Rahmen einer Stichprobenauswahl überprüfen. Ein ähnliches Verfahren wird zur Qualitätskontrolle radiologischer Untersuchungen bereits seit vielen Jahren bundesweit mit Erfolg durchgeführt.

Voraussetzung wäre eine standardisierte Dokumentation der Indikationen sowie der präoperativ durchgeführten Behandlungen. Diese müsste verpflichtend sein. Die Ausarbeitung einer solchen Dokumentation bzw. eines Leitfadens zur Stellungnahme wirbelsäulenchirurgischer Indikationen sollte den Ärztekammern in Abstimmung mit den Fachgesellschaften obliegen.

Zusammenfassend erscheint nur ein Vorgehen auf verschiedenen Ebenen im Hinblick auf die Qualitätssicherung der Indikationen und die Reduktion wirbelsäulenchirurgischer Eingriffe erfolgsversprechend.

Der Berufsverband der Neurochirurgen und die Deutsche Gesellschaft für Neurochirurgie bieten an, diesen schwierigen Vorgang kompetent zu begleiten und das vorhandene Expertenwissen im Sinne einer Qualitäts-offensive dem GBA oder anderen Institutionen zur Verfügung zu stellen.


Dr. med. Dr. PH M. A. Conzen
Präsident BDNC


Prof. Dr. med. V. Seifert
Präsident DGNC

Vorstand:

Präsident

Dr. med. Dr. PH M. A. Conzen
Neurochirurgische Praxisklinik
Herforder Straße 1-3
33602 Bielefeld
Telefon 0521 137480
Telefax 0521 137483
E-Mail Praesident@bdnc.de

Vizepräsident

Prof. Dr. med. R. Laumer
Alfried Krupp Krankenhaus
Neurochirurgische Klinik
Alfried-Krupp-Straße 21
45117 Essen
Telefon 0201 434-2538
Telefax 0201 434-2378
E-Mail Vizepraesident@bdnc.de

Sekretär

Dr. med. W. E. K. Braunsdorf
KLINIKUM MAGDEBURG gGmbH
Klinik für Neurochirurgie und
Wirbelsäulenchirurgie
Birkenallee 34
39130 Magdeburg
Telefon 0391 791-4700
Telefax 0391 791-4703
E-Mail Sekretaeer@bdnc.de

Schatzmeister

PD Dr. med. M. Engelhardt
MVZ für Neurochirurgie und
Rehabilitationsmedizin Würzburg
Schweinfurter Straße 1
97080 Würzburg
Telefon 0931 417910
Telefax 0931 51536
E-Mail Schatzmeister@bdnc.de

Vertreter der DGNC

(Vizepräsident der DGNC)
Prof. Dr. med. W. Stummer
Universitätsklinikum Münster
Klinik und Poliklinik für Neurochirurgie
Albert-Schweitzer-Campus 1
48149 Münster
Telefon 0251 834-7471
Telefax 0251 834-5646
E-Mail Vizepraesident@dgnc.de

Past Präsident

Dr. med. H. Baum
Neurochirurgische Gemeinschaftspraxis
Belegabteilung am FEK
Friesenstraße 11
24534 Neumünster
Telefon 04321 4180-25
Telefax 04321 4180-24
E-Mail Pastpraesident@bdnc.de

Geschäftsführer

Dr. med. G. Köppen
Brüderkrankenhaus St. Josef Paderborn
Klinik für Wirbelsäulenchirurgie
Husener Straße 46
33098 Paderborn
Telefon 05251 702-1280
Telefax 05251 702-1886
E-Mail Geschaeftsfuehrer@bdnc.de

Geschäftsstelle

Alte Jakobstraße 76
10179 Berlin
Telefon 030 284499-33
Telefax 030 284499-11
E-Mail gs@bdnc.de
Internet www.bdnc.de